

mögen genannt worden sein. Es würde nun die natürlichste Reihenfolge unserer Abschnitte darstellen, wenn wir jetzt diese im Verlaufe der Zeiten so mächtig gewordenen Bürgerkorporationen und ihre Satzungen, Ordnungen und die aus denselben sich unter den verschiedensten Verhältnissen entwickelnden Beziehungen zum konsumirenden und kaufenden Publikum darstellen wollten. Allein diesen Bürger-Verbindungen liegen gerade bei unserem Handwerk so viele allgemeinere Rechts-Verhältnisse, Bedingungen und öffentliche Zustände zum Grunde, gerade unser Handwerk hängt in seinem Geschäftsbetriebe von einer so unendlichen Menge der verschiedensten Zufälle ab, daß ein weiteres Vordringen im äußerlichen, formellen Handwerksleben, eine Darstellung desselben im Verlaufe der Jahrhunderte ohne Hinblick auf die Fundamental-Verhältnisse der eigentlichen Handwerks-Ausübung, eine nutzlose oder doch unklare, jeden Augenblick sich selbst unterbrechende Arbeit sein würde. Setzen wir daher für einige Bogen die Besprechung des Innungs- und Zunft-Lebens noch bei Seite und betrachten wir zunächst die allgemeineren Rechte, Sitten, Gebräuche und namentlich die Kultur-Zustände, in denen das Handwerksleben des Mittelalters und insbesondere das unserige wurzelt, dann werden wir später mit um so sichererem Blick den Entwicklungsgang der Bäcker-Innungen verfolgen und einzelne als historische Thatsachen aus denselben erwachsene Vorfälle richtiger würdigen können.

Vom Ackerbau, Getreidehandel und den Cheuerungen im Mittelalter.

Ackerbau — Ernte — Fruchtmarkt sind die Grundbedingungen der Existenz, des Betriebes und der Blüthe unseres Handwerkes; ohne diese Dreieit, von denen das Eine immer eine Folge oder Nothwendigkeit oder Ursache des Anderen und Dritten ist, — und so umgekehrt, ist unsere Beschäftigung überhaupt nicht denkbar, insonderheit aber auch nicht denkbar als ein Glied jener Kette gegenseitiger Hilfsleistungen im